

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/MC/734
Federführend: Büro des Bürgermeisters		Status: öffentlich Datum: 13.03.2015 Verfasser: Herr Lange FBL:
Vervollständigung des Denkmals 1870-1871 durch eine Stele (Höhe: ca. 3,00 m - Anlage 1)		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	23.03.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	22.04.2015	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	06.05.2015	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	01.06.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	03.06.2015	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	16.06.2015	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.07.2015	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das Denkmal zu Ehren der Gefallenen im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 wird durch eine Stele vervollständigt. Die Ausführung der Stele wird, entweder in Variante A „Sandstein“ zu einem ungefähren Preis von etwa 10.000 Euro bzw. in Variante B „Beton“ zu einem ungefähren Preis von etwa 8.000 Euro realisiert (Anlage 2).

Die Stadt Malchin ist Auftraggeber für die Arbeiten. Der Heimat- und Museumsverein wird für die Finanzierung dieser Vervollständigungsarbeiten Geld einsammeln, um eine Teilfinanzierung zu realisieren.

Sach- und Rechtslage:

Das Denkmal ist kein Denkmal im Sinne der Denkmalliste des Landes bzw. des Landkreises. Eine Förderung aus Denkmalsmitteln ist somit nicht möglich. Die Finanzierung des Aufbaus des Denkmals muss durch die Stadt zu 100 Prozent allein getragen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Bauwerk Eigentum der Stadt Malchin ist und lange Zeit bestehen wird, sind im Sinne der dauernden Verkehrssicherungspflicht vorbereitende Untersuchungen, wie zum Beispiel der Statiknachweis einzuholen. Die Baugenehmigung existiert (siehe Anlage 3).

Anlagen:

Anlagen 1 – 3